

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reservix GmbH für den Online-Kauf von Eintrittskarten

I. Allgemeines

Die Abwicklung des Verkaufs von Eintrittskarten (Tickets) für die von der Reservix GmbH online angebotenen Veranstaltungen erfolgt ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reservix GmbH, Humboldtstraße 2, 79098 Freiburg (nachfolgend Reservix genannt).

II. Vertragsgrundlagen

Durch den Kauf eines Tickets kommen in Bezug auf den Veranstaltungsbesuch vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Ticketkäufer (nachfolgend Kunde genannt) und dem entsprechenden Veranstalter zustande. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht dabei vom Kunden aus, sobald er online seine Ticketbestellung aufgegeben hat (durch Klick auf den Button „jetzt kaufen“). Mit dem Verkauf bzw. dem Versand der Eintrittskarte kommt der Eintrittskarten- bzw. Veranstaltungsvertrag mit dem jeweiligen Veranstalter durch Vermittlung von Reservix zustande. Beim Besuch der Veranstaltung gelten regelmäßig separate Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

III. Preise und Gebühren

Sämtliche Leistungen, die Reservix im Namen und auf Rechnung des Veranstalters erbringt, um den Ticketkauf zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zu erfüllen, sind mit dem Gesamtpreis abgegolten. Dieser Gesamtpreis und seine Zusammensetzung und die darin enthaltene, gesetzliche Mehrwertsteuer werden in dem vom Kunden im Online-Kaufprozess zusammengestellten, elektronischen Warenkorb angegeben. Je nach Auswahl des Kunden in Bezug auf bestimmte Leistungen, wie Versandarten, Bezahlarten oder Versicherungen können die dafür anfallenden Gebühren unterschiedlich hohe Gebühren entstehen. Der Kunde bestätigt im Online-Buchungsprozess durch Klick auf den Button die im Warenkorb aufgeführten Ticketendpreise und Gebühren.

IV. Zahlung und Lieferung

1. Angebotene Zahlungsarten

Im Regelfall wird eine Zahlung per Kreditkarte, SEPA-Basislastschrift, SOFORT Überweisung, PayPal und bei ausgewählten Veranstaltungen die Zahlung per Vorkasse (Überweisung) angeboten. Die Belastung des entsprechenden Kontos erfolgt mit Bestellannahme. Reservix hat das Recht, in Bezug auf bestimmte Veranstaltungen einzelne Bezahlarten nicht anzubieten. Hiervon ausgenommen ist die Bezahlart SEPA-Lastschrift.

2. Angebotene Lieferarten

Abhängig von den Vorgaben des Veranstalters bietet Reservix die Lieferarten Postversand, print@home inklusive Mobile Ticket sowie Kassenabholung (nur bei Freischaltung dieser Lieferart durch den Veranstalter) an.

V. Ticketkauf und Weiterverkauf

Tickets werden nur an Endkunden verkauft. Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Reservix gestattet.

VI. Einlass

Der Einlass in eine Veranstaltung ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Die Vorlage einer Bestellbestätigung oder einer Rechnung reicht hierfür nicht aus, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben oder vereinbart.

VII. Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche des Kunden bezüglich der Erbringung der von Reservix im Namen des jeweiligen Veranstalters vermittelten Leistungen bestehen nur gegenüber diesem Veranstalter. Insbesondere haftet Reservix nicht für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung oder für die Erstattung von gezahlten Ticketpreisen im Falle von ausgefallenen oder verschobenen Veranstaltungen. Reservix haftet auch nicht für hieraus entstehende Schäden.

VIII. Verlegung oder Ausfall einer Veranstaltung

Im Falle der Verlegung oder des Ausfalls einer Veranstaltung sind jegliche Ansprüche des Kunden direkt gegenüber dem entsprechenden Veranstalter geltend zu machen. Ein Anspruch auf Rücknahme der Eintrittskarte durch Reservix besteht nicht. Reservix wird sich jedoch bemühen, die Angelegenheit im Interesse des Kunden zu regeln. Nimmt Reservix im Einzelfall Tickets zurück, gilt dies nur für diejenigen Tickets, die auch bei Reservix erworben wurden. Versand- und Servicegebühren werden nicht erstattet. Ein Rücknahmeanspruch hinsichtlich der bei anderen Stellen erworbenen Tickets besteht nicht.

IX. Widerrufs- und Rückgaberecht; Rücktrittsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Soweit Reservix im Namen von Veranstaltern Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Tickets für Veranstaltungen, besteht daher kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Reservix namens des Veranstalters bindend und verpflichtet zur Abnahme und unverzüglichen Bezahlung der bestellten Karten.

Kann bei einer Bestellung mit Zahlungsart Vorkasse ein Zahlungseingang nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen festgestellt werden, ist Reservix berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Bestellung zu stornieren.

XI. Kein Umtausch

Ein Umtausch von Eintrittskarten ist ausgeschlossen.

XII. Gutscheine

1. Bezug: Reservix-Gutscheine können über www.reservix.de sowie über Partnerseiten bezogen werden.
2. Einlösung: Reservix-Gutscheine sind ausschließlich über die Eingabe des Gutscheincodes im Bestellvorgang unter www.reservix.de (und Subdomains) einlösbar. Bestimmte Gutscheine können auf die Veranstaltungen einzelner Veranstalter begrenzt sein. Teileinlösungen sind möglich, der Restbetrag kann innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins eingelöst werden. Eine Auszahlung des Restbetrages ist nicht möglich. Eine Einlösung auf Webseiten von Veranstaltern ist nur möglich, wenn Reservix für diesen Veranstalter die Abwicklung der Ticketbestellungen übernommen hat.
3. Gültigkeit: Reservix-Ticketgutscheine sind gültig bis zum Ablauf des dritten auf die Ausstellung folgenden Kalenderjahres.
4. Sicherheit: Der Wert des Gutscheins besteht in der Information des Gutscheincodes. Der Kunde verpflichtet sich, Sorgfalt dafür zu tragen, dass der Gutscheincode Dritten nicht zugänglich ist. Reservix kann nicht überprüfen, ob der Gutscheincode im Rahmen einer Bestellung vom rechtmäßigen Besitzer eingegeben wurde. Schäden und Verluste, die aus dem Missbrauch des Gutscheincodes entstehen, sind allein Sache des Kunden und Reservix ist nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten.
5. Rückgabe und Storno: Eine Rückgabe oder Stornierung von Gutscheinen ist nicht möglich.
6. Weiterverkauf: Ein kommerzieller Weiterverkauf von Gutscheinen ist nicht gestattet.

XIII. Besondere Bedingungen bei digitalen Tickets

Ein Ticket kann in bestimmten Fällen auch per E-Mail oder PDF-Link („print@home“) sowie in Form eines digitalen Tickets für mobile Endgeräte („Mobile Ticket“) zugestellt werden. Beim sog. print@home-Verfahren druckt der Kunde das online erworbene Ticket nach Abschluss des Kaufvertrags oder nach Zahlungseingang und anschließender Freischaltung über einen Internetzugang mit einem PC selbst aus. Die Eindeutigkeit des Tickets ist hierbei durch einen aufgedruckten 1D oder 2D-Barcode gegeben, der beim Zutritt zur Veranstaltung mit einem Handscanner überprüft und entwertet wird. Beim Handyticket-Verfahren werden sowohl ein print@home-Ticket als auch ein digitales Ticket bereitgestellt. Letzteres kann auf weitere mobile Endgeräte verteilt und zur jeweiligen Entwertung am Veranstaltungsort auf selbigen dargestellt werden, sofern alle technischen Anforderungen an das mobile Endgerät erfüllt sind. Die Sicherstellung der Lesbarkeit des Barcodes zum Zeitpunkt der Zutrittskontrolle obliegt dem Kunden, weshalb das Mitführen eines ausgedruckten print@home-Tickets ausdrücklich empfohlen wird. Der Kunde ist verpflichtet, das Ticket vor der Vervielfältigung durch Dritte geschützt aufzubewahren. Bei Verlust und/oder Missbrauch des Tickets durch den Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf Besuch der Veranstaltung oder Erstattung

von Ticketentgelt. Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets, die im Rahmen des print@home- oder Mobile Ticket-Verfahrens gekauft wurden, an Dritte ist verboten. Bei Zuwiderhandlung verlieren der Ticketkäufer bzw. der Ticketinhaber das Recht zum Veranstaltungsbesuch ohne Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises oder der vorbezeichneten Ticketgebühren. Wer Tickets unerlaubt vervielfältigt und/oder in Umlauf bringt, kann vom Veranstalter für etwaige Folgeschäden haftbar gemacht werden. Zudem erfolgt in jedem Fall eine strafrechtliche Verfolgung (Leistungserschleichung, Betrug, Urkundenfälschung).

XIV. Kreditkartenzahlung und Lastschriftauftrag

Reservix führt den Einzug von Kreditkartenzahlungen und Lastschriftaufträgen der Kunden im eigenen Namen und auf Rechnung des jeweiligen Veranstalters durch. Im Falle einer ordnungsgemäß vorgenommenen Lastschrift kann eine durch Widerspruch des Kunden herbeigeführte Rückbuchung dazu führen, dass der Zahlungseingang für die Ticketbestellung nicht rechtzeitig erfolgt. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist einverstanden, dass bei SEPA-Lastschriften der Fälligkeitstermin separat bekannt gegeben wird - sowie die Vorankündigung bis spätestens einen Arbeitstag vor dem Fälligkeitstermin erfolgen kann. Ist der Fälligkeitstermin kein Arbeitstag, findet der Lastschritteinzug am folgenden Arbeitstag statt. Der Kunde leitet die Information über den Fälligkeitstermin an den Kontoinhaber weiter, falls dieser abweichend ist.

XV. Rücklastschriften und rückbelastete Kreditkartenzahlungen

Der Kunde gerät durch seitens seiner Bank nicht ausgeführte Lastschriften oder nicht ausgeführte bzw. rückbelastete Kreditkartenzahlungen in Verzug. In diesem Falle ist der Veranstalter berechtigt, die entstandenen Bankgebühren zuzüglich einer angemessenen Pauschale für Bearbeitungskosten zu fordern. Für den Fall einer Stornierung der Zahlung durch den Kunden oder dessen Bank, wird Reservix eine Zahlungsaufforderung auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse senden. Erfolgt danach keine Zahlung innerhalb der angegebenen Frist, ist Reservix berechtigt, im Namen des Veranstalters vom Kaufvertrag zurückzutreten und die Tickets zu sperren bzw. in den Vorverkauf zurückzugeben. In diesem Fall behält Reservix weiterhin den Anspruch auf Zahlung der vertraglich geschuldeten Vorverkaufs-, System-, Service- und Versandgebühren. Eventuelle weitergehende Schadenersatzansprüche von Reservix sowie des jeweiligen Veranstalters aus dessen Vertragsverhältnis bleiben daneben bestehen.

XVI. Keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Reservix ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung ist erreichbar unter www.ec.europa.eu/consumers/odr.

XVII. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Veranstaltern und Hausordnungen des Betreibers der Veranstaltungsorte

1. Für die Durchführung der Veranstaltung, zu welcher der Kunde seine Eintrittskarte nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwirbt, ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter und der Betreiber der Halle/Location in der die Veranstaltung stattfindet haben das Recht, eigene Geschäftsbedingungen und/oder eine Hausordnung für den Besuch des Veranstaltungsortes zum Inhalt des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages über die Teilnahme an einer Veranstaltung zu machen.
2. Auf Grund der aktuellen Sicherheitslage muss der Kunde damit rechnen, dass der jeweilige Veranstalter und/oder Betreiber der Halle/Location, eine oder mehrere der folgenden Sicherheitsmaßnahmen in seinen Geschäftsbedingungen oder in seiner Hausordnung verbindlich anordnet:
 - Verbot der Mitnahme von Taschen und Rucksäcken,
 - Verpflichtung zur Abgabe von Taschen, Rucksäcken und Garderobe zu den ortsüblichen Entgelten in Höhe von bis zu 2,50 € /Person,
 - Durchführung von Körperkontrollen am Einlass,
 - Verbot der Mitnahme von Gegenständen, die zu einer Gefährdung Dritter bei der Veranstaltung führen können.
3. Auf der Webseite des Veranstalters und der Halle/Location in der die Veranstaltung stattfindet, erhält der Kunde hierzu weitere aktuelle Informationen.

XVIII. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Abkommens über den Internationalen Warenkauf (CISG).

Stand: 10.12.2018